

Situation

Im Rahmen Ihrer Ausbildung zur Automobilkauffrau/zum Automobilkaufmann sind Sie seit zwei Monaten in der Buchhaltung im Autohaus Fahrgut e. K. in Singen eingesetzt. Ihre Vorgesetzte Frau Svenja Schley beauftragt Sie, sie bei der Einarbeitung des neuen Auszubildenden Sven Fischer zu unterstützen.



Aufträge

1. Zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch mit Sven Fischer erstellen Sie sich mithilfe des Informationsblattes eine strukturierte Übersicht, auch unter Berücksichtigung der beiden von Ihrer Vorgesetzten vorgelegten Rechnungen, zum System der Umsatzsteuer aus Sicht Ihres Autohauses.
2. Führen Sie das Gespräch mit Sven Fischer durch.

Datenkranz



RadioMediaPlus GmbH Robert-Besch-Str. 100 70173 Stuttgart
 Autohaus Fahrgut e. K.
 Forscherstr. 123
 78224 Singen

Stuttgart, 31.03.20xx

Rechnung 39 456
 Ihre Bestellung vom 30. März 20xx

Wir lieferten Ihnen auf Rechnung

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	Autoradio MEGASOUND Bluetooth 3.0, HFP (Telefon-Freisprechen), Digital Antenne, Equalizer, Verstärker 4 x 50	200,00	200,00
		+ 19 % USt	38,00
		Rechnungsbetrag	238,00

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto Kasse.
 S-Bank Singen IBAN DE12 1692 5003 5000 3343 80 BIC GELDSGN
 USt-Identnummer DE111369216 Steuernummer 94165/01763



Autohaus Fahrgut e. K. * Forscherstr. 123 * 78224 Singen
 Karl Maier
 Suferstraße 1
 78224 Singen

Singen, 04.04.20xx

Rechnung KA 123
 Ihre Bestellung vom 3. April 20xx

Wir lieferten Ihnen auf Rechnung

Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	Autoradio MEGASOUND MP78	300,00	300,00
		+ 19 % USt	57,00
		Rechnungsbetrag	357,00

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto Kasse.
 S-Bank Singen IBAN DE12 1692 5003 5000 3343 80 BIC GELDSGN
 USt-Id.: DE789145201 St.Nr.: 76144/09156

Informationsblatt für Auszubildende in der Abteilung Buchhaltung Autohaus Fahrgut e. K.

1. Was ist umsatzsteuerpflichtig?

§ 1 UStG - Steuerbare Umsätze

- Der Umsatzsteuer unterliegen Umsätze aus Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens erbringt.
- Der Umsatzsteuer unterliegen auch die Einfuhr aus dem Drittland (z. B. Reifen aus den USA) und der innergemeinschaftliche Erwerb in das Inland (z. B. Tuningteile aus Frankreich).
- Unentgeltliche Entnahme von Gegenständen oder Erbringung von Dienstleistungen für den Privatbereich (= Eigenverbrauch, wie z. B. Entnahme von Motoröl für den eigenen Gebrauch).

2. Wer ist umsatzsteuerpflichtig?

§ 2 UStG - Unternehmer

- Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen.

3. Wo ist man umsatzsteuerpflichtig?

§ 1 UStG Abs. 2 - Inland

- Inland im Sinne des UStG ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Gebiets von Büsingen am Hochrhein, der Insel Helgoland, der Freihäfen, der Gewässer und Watten zwischen der Hoheitsgrenze und der jeweiligen Strandlinie sowie der deutschen Schiffe und der deutschen Luftfahrzeuge in Gebieten, die zu keinem Zollgebiet gehören. Ausland im Sinne dieses Gesetzes ist das Gebiet, das danach nicht Inland ist.

4. Wie hoch sind die Steuersätze?

§ 12 UStG - Steuertarif/Steuersatz

- Regelsteuersatz 19 % der Bemessungsgrundlage.
- Ermäßigter Steuersatz 7 % für bestimmte Umsätze, z. B. Lebensmittel, Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, öffentlicher Personennahverkehr, Theatervorführungen, Konzerte, Eintritte in Kinos, Zirkus Museen

5. Welche Umsätze sind von der Umsatzsteuer befreit?

§ 4 UStG - Steuerbefreiungen

- Lieferungen in andere EU-Länder an andere Unternehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

- Lieferungen in Länder außerhalb der EU (Ausfuhrlieferungen bzw. Exporte);
- Umsätze aufgrund wirtschaftlich-sozialer Überlegungen (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser);
- Wohnungs- und Grundstücksrenten (mit Einschränkungen bei Vermietung an Unternehmer
- Verkauf zwischen Privatpersonen.

6. Wann muss die Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlt werden?

§ 18 UStG - Voranmeldung und Vorauszahlung

- Grundsätzlich muss ein Unternehmer vierteljährlich eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben, in der er die zu zahlende USt selbst berechnen muss. Der Unternehmer muss die Voranmeldung monatlich abgeben, wenn die USt für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro betragen hat. Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1000 Euro, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien. Jeder Unternehmer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf des vorangegangenen Monats eine Voranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (USt 1 A) auf elektronischem Weg zu übermitteln, in der er die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat.

7. Welcher Betrag ist an das Finanzamt abzuführen?

- Das Finanzamt erhält die so genannte Umsatzsteuer-Zahllast:
Umsatzsteuer der Ausgangsrechnungen
- Umsatzsteuer der Eingangsrechnungen (= Vorsteuer)
= An das Finanzamt abzuführende Zahllast

8. § 27a UStG - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- Das Bundeszentralamt für Steuern erteilt Unternehmern auf Antrag eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Die USt-IdNr. ist erforderlich, wenn ein Unternehmer Gegenstände aus einem anderen Mitgliedstaat der EU steuerfrei beziehen will. Lieferanten in anderen Mitgliedstaaten der EU können an der USt-IdNr. eines deutschen Erwerbers erkennen, dass sie steuerfrei an ihn liefern können. Auch ein Kleinunternehmer kann auf Antrag eine USt-IdNr. erhalten.

9. Welches Finanzamt erhält die Umsatzsteuer?

- Für die USt ist das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen im Bundesgebiet ganz oder vorwiegend betreibt. Bei ausländischen Gesellschaften, die in Deutschland tätig sind, gibt es eine Zuordnung nach Ursprungsland zu bestimmten festgelegten Finanzämtern.